

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur
Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet
Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes (s. anliegende Planskizze), aufzustellen.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen in der Zeit vom:

30. September 2019 bis 30. Oktober 2019 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17 während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

**Planskizze
des Gebiets der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1
„Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“
in der Gemeinde Padenstedt**



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt.

Hohenwestedt, den 18.09.2019

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen